V7-3 Bessere Migrationspolitik für alle! Menschlichkeit und Lösungsorientierung als Leitlinien für Zuwanderung und Integration in Sachsen.

Antragsteller*in:	LAG Gescchlechterpolitik
Beschlussdatum:	24.03.2023

Titel

Ändern in:
Bessere Chancen von Kandidat*innen mitgliederschwacher Kreisverbände auf der Landesliste!

Änderungsantrag zu V7

Von Zeile 23 bis 24 einfügen:
tragen müssen. Wir setzen uns ein für eine Politik der Verantwortung und Menschlichkeit.

Die EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) sieht vor, die spezielle Situation von besonders Schutzbedürftigen zu berücksichtigen und Sorge zu tragen, dass ihnen bei Aufnahme eine besondere Unterstützung zuteil wird. Im Asylgesetz heißt es, dass "die Länder geeignete Maßnahmen treffen, um bei der Unterbringung Asylbegehrender den Schutz von Frauen und schutzbedürftigen Personen zu gewährleisten." (§44 Abs. 2(a) AsylG). Die Schutzbedürftigkeit von Kindern, Frauen, Schwangeren, Menschen mit Behinderung und queeren Geflüchteten stellt eine besondere Herausforderung dar, deren Anerkennung wir endlich in Sachsen real umsetzen wollen. Ohne diesen Schritt werden vulnerable Gruppen weiterhin unzureichend auf sie unterstützende Angebote und ihre Rechte aufmerksam gemacht. Ihre spezifischen Versorgungslagen dürfen daher nicht länger weggedrückt oder gar geleugnet werden. Das ein Vertrauensaufbau unter diesen von Mehrfachdiskriminierungen betroffenen Gruppen mehr Zeit und eine breitere Expertise benötigt, muss in der behördlichen Begleitung als Grundsatz anerkannt und weiter institutionalisiert werden. Dies gilt vordringlich in Erstaufnahmesituationen in den entsprechenden Einrichtungen.

Von Zeile 51 bis 52 einfügen:

- engmaschig zu kontrollieren, um eine sichere und menschenwürdige Unterbringung geflüchteter Menschen zu gewährleisten. Bestehende Hausordnungen sind so zu überarbeiten, dass ein Diskriminierungsverbot aufgrund einer nicht-heteronormativen Lebensweise feststeht.

Nach Zeile 54 einfügen:

- Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte sollen "Expert*innen" als Ansprechpersonen für Einzelthemen von besonders Schutzbedürftigen vorhalten - sowohl für Bewohnende als auch für Mitarbeitende. Eine bessere Sichtbarkeit und Transparenz für alle wird zur Pflicht. Themen vulnerabler Gruppen sollen im öffentlichen Raum durch entsprechende Flyer, Linklisten, Aufkleber, Plakate etc. präsent sein - und immer in Verbindung mit weiterführenden Beratungsangeboten gebracht werden können.

Nach Zeile 58 einfügen:

- Sollten externe Beratungsstellen Not- und Gemeinschaftsunterkünfte z.B. für besonders Schutzbedürftige wie queere Geflüchtete anbieten können, sind diese finanziell und beratend bestmöglich zu unterstützen.

Nach Zeile 63 einfügen:

- Angehörige besonders schutzbedürftiger Gruppen, u.a. Frauen und queere Geflüchtete, sollen im Vorfeld Aufklärung darüber erfahren können, dass auf einen Arztbesuch keine Abschiebung folgt. Auch müssen ihnen bei Arztterminen immer Dolmetscher*innen zur Seite gestellt werden, um den für sie erhöhten, schambesetzten Barrieren begegnen zu können. Gesundheitsvorsorge mit anonymen Beratungs- und Hilfeansatz (mit Pseudonym) sind daher zu unterstützen.

- Rückzugsplätze sind insbesondere für besonders schutzbedürftige Migrant*innen in, aber auch außerhalb von (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen einzurichten oder vorzuhalten. Darunter verstehen wir Orte, an denen offen und frei geredet werden kann, insbesondere auch erste Sprachversuche eigenständig ohne "Aufsicht" gestartet werden können. Diese Räume ermöglichen Entfaltung und empowern.

- Wir wollen Hilfestellungen bei Übergriffen in Flüchtlingsunterkünften verpflichtend einführen. Insbesondere bedarf es einer größeren Wissensvermittlung und das Vorhalten entsprechender Informationskanäle wie Apps z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen und in allen Unterbringungsvarianten.

- Aufnahme- und Unterbringungseinrichtungen sollen Broschüren, die über Frauenrechte und die eigene Selbstbestimmung informieren, vorhalten und offen auslegen

Von Zeile 92 bis 93 einfügen:
und institutionellen Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationsbiografie grundlegend zu verbessern. Frauen mit Migrationshintergrund finden in der öffentlichen Debatte um Beschäftigung und Arbeitsplätze nicht statt. Doch fast 80% aller geflüchteten Frauen in Deutschland wollen erwerbstätig sein vor dem Hintergrund, dass sich für jede Zweite von ihnen vor Ort erstmals dazu die Chance ergibt. Dreiviertel der zugewanderten Frauen sind zudem unter 35 Jahre alt. Hier müssen wir den Fokus bei der Arbeitsmarktförderung neu ausrichten, Frauen verdienen Förderschwerpunkte, die auf ihre Bedürfnisse angepasst sind.

Von Zeile 125 bis 127 einfügen:

- Auch Ausländerbehörden müssen soweit personell gestärkt werden.bis die Wartezeit für Termine im Durchschnitt weniger als 2 Wochen beträgt und die Ausstellung von Fiktionsbescheinigungen wegen Fristablauf nahezu nicht mehr zur Anwendung kommen muss. Bearbeitungszeiten müssen verkürzt, die Erreichbarkeit und die Qualität sowie die Verständlichkeit der Beantwortung von Anfragen muss verbessert werden.

- Das Personal in den Ausländerbehörden muss diversitätssensibel geschult werden. Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden sollten dahingehend auch die Selbstreflexion der eigenen Vorannahmen, Erwartungen und Stereotypen gegenüber besonders Schutzbedürftigen beinhalten. Im Umgang mit deren Lebenssituation und oft zutreffenden Mehrfachdiskriminierungen müssen Behördenangestellte Erfahrungen sammeln können, insbesondere auch um zu erkennen, warum Betroffene ihren eigentlichen Verfolgungsgrund verschweigen.

Von Zeile 131 bis 136:

- Einwanderungsgeschichte in Verwaltungsberufen kann sich hier richtungsweisend auswirken.Mehrsprachigkeit, soziale und interkulturelle Kompetenzen sollen in den Stellenbeschreibungen grundsätzlich entsprechendes Gewicht bekommen.

- ~~Bearbeitungszeiten und lange Wartezeiten auf Termine müssen verkürzt werden.~~

- ~~Die Erreichbarkeit und die Qualität der Beantwortung von Anfragen muss verbessert werden.~~

- Durch das zuständige Ministerium sind verbindliche Leitlinien zu entwickeln, die zu einer auf Integration ausgerichteten Nutzung der Ermessensspielräume und Verhältnismäßigkeitsprüfung in allen Ausländerbehörden führen. Ein sachsenweites Monitoring und eine entsprechende Fehlerkultur in den Teams sollen die Qualität der Entscheidungen verbessern.

Nach Zeile 138 einfügen:

- Bei Fragen der Mitwirkung, der Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit einer Zusammenarbeit von Geflüchteten mit Behörden eines ggf. nicht sicheren Herkunftslandes sollen diese verbindlichen Leitlinien gruppenbezogene Ermessensentscheidungen vereinheitlichen, zum Beispiel für geflüchtete Frauen und Regimegegner*innen aus Iran, für queere Menschen aus arabischen Ländern, für Russ*innen, welche den Kriegsdienst verweigern. Den Einsatz von Überwachungssoftware und die Durchsuchung mobiler Geräte lehnen wir BÜNDNISGRÜNE ab

Von Zeile 142 bis 144:

- ~~Es sind Anwendungshinweise zu entwickeln, die zu einer auf Integration ausgerichteten Nutzung der Ermessensspielräume in allen Ausländerbehörden führen.~~

- Ausländerbehörden sollen auch auf bereits bestehende Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Anker-Zentren zugreifen und deren Angebote nutzen können, um, wenn nötig, mehr Beratungszeit zwischen Ankunft und Anhörung zu erreichen. Begleitende Kontakte müssen die Anhörungsphase regelhaft ergänzen - bestmöglich vor Beginn der Anhörungsphase standardisiert werden. Das Gegenteil, die Isolation, würde verhindern, dass z.B. besonders schutzwürdige Gruppen wie Frauen, queere Personen oder Geflüchtete mit einer Behinderung ihre Rechte erkennen und wahrnehmen können.

Von Zeile 163 bis 166:
~~Zudem müssen Beschäftigungsanreize speziell für geflüchtete Frauen gesetzt werden. Hierzu ist ihnen vor allem der Zugang zu Integrationsmaßnahmen zu erleichtern, etwa durch Sprachkurse mit Kinderbetreuungsangeboten sowie durch gezielte Förderprojekte, die geflüchtete Frauen unterstützen.~~

.Beschäftigungsanreize speziell für geflüchtete Frauen, indem ihnen vor allem der Zugang zu Integrationsmaßnahmen erleichtert wird. Durch gezielte Förderprojekte sollen unterstützende Angebote die Frauen erreichen, sie von Beginn an befähigen, ihren Tätigkeitsweg aktiv selbst zu planen und auszugestalten unter Aufzeigen von möglichen Perspektiven. Neben der fachlichen Kompetenz muss hierbei der Aufbau persönlicher Netzwerke in den jeweiligen Berufsbranchen mitgedacht werden, genauso wie Betreuungsangebote für Kinder stets mitzudenken sind.
Geflüchteten Menschen soll kein Weg aufgezwungen werden. Das Gebot der aufsuchenden Freiwilligkeit sowie Empowerment-Ansätze sollen in der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration grundsätzlich zur Geltung kommen. Insbesondere weiblich gelesene Schutzsuchende sollen in die Lage versetzt werden, selbst zu handeln. Dahingehend müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen in

Sachsen evaluiert werden, um aktuell bestehende, systemisch bedingte Sachzwänge und konsequent nachgelagerte Sackgassen bei der Arbeitsmarktintegration sichtbar zu machen.

Von Zeile 234 bis 238:
Einen wichtigen Schlüssel stellen hierbei Bildungsangebote dar:
Sprachkurse, auch niederschwellige Formate,

~~Einen wichtigen Schlüssel stellen hierbei Bildungsangebote dar:~~
~~Sprachkurse, auch niederschwellige Formate, müssen verstärkt, flexibel und gebührenfrei angeboten werden, auch ergänzt durch digitale Lernmöglichkeiten.~~wie z.B. Vorlesestunden für Kinder mit ihren Elternteilen, müssen verstärkt, flexibel und gebührenfrei angeboten werden, auch ergänzt durch digitale Lernmöglichkeiten. Sprachkurse nur für Frauen sollen grundsätzlich auch angeboten und durch Förderprogramme als Vorhalt abgesichert werden.
Die Ansätze der Vernetzung von Migrant*innen-Organisationen untereinander wollen wir stärken, auch im Hinblick auf dort gelebtes ehrenamtliches Engagement z.B. von Personen aus besonders schutzbedürftigen Gruppen, um ihnen eine Vorbildrolle in der Arbeit mit anderen Geflüchteten zu geben und sie zu "alter" Stärke finden zu lassen.
Psychosoziale Angebote zur Aufarbeitung von Traumata für Geflüchtete sollen ausgebaut werden. Sicherheit und Daseinsfürsorge für Neuzugewanderte muss gewährleistet werden,u.a. durch das zusätzliche Anbieten telefonischer Sprechstundenangebote. Die Abläufe psychosozialer Beratung müssen nun auch strukturell Möglichkeiten gewähren, über sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentitäten, Coming-Out, einhergehende Diskriminierung und Krisenerfahrungen sprechen zu können.

In Bildungseinrichtungen muss Vielfaltsförderung vorangetrieben werden. Dazu

Begründung

Die LAG Geschlechterpolitik möchte mit Ihren Änderungen gern die Globalalternative Nr. 2 zu V7 ändern und Aspekte von Frauen und Vielfalt ergänzen. Technisch ist ein Änderungsantrag jedoch nur an V7 selbst möglich, sodass wir um Übernahme durch die LAG Migration werben. Ansprechpartner vor Ort in Bautzen ist Martin Biederstedt (KV Leipzig).